

Michèle Strähl
FDP.Die Liberalen
Thomas-Bornhauser-Strasse 24
8570 Weinfelden

EINGANG GR 3.7.2024			
GRG Nr.	24	EA 7	37

Einfache Anfrage «Haben wir bald Thurgauer Polizisten ohne Schweizer Pass?»

Per 1. Juni 2024 hat der Regierungsrat die revidierte Polizeiverordnung in Kraft gesetzt. Wie daraus hervorgeht, brauchen Thurgauer Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten, d.h. Polizisten in Ausbildung, kein Schweizer Bürgerrecht mehr. Für die anschließende Anstellung als Polizist ist das Schweizer Bürgerrecht nach wie vor vorausgesetzt.

Diese Änderung hat ohne Einbezug der Legislative und somit ohne politischen Diskurs stattgefunden. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat dazu bewogen, neu Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten ohne Schweizer Bürgerrecht zur Ausbildung zuzulassen?
2. Weshalb wurde nicht – wie dies in anderen Kantonen der Fall ist – zumindest die Niederlassungsbewilligung C als Voraussetzung aufgeführt?
3. Spielt der Regierungsrat mit dem Gedanken, zukünftig auch Ausländerinnen und Ausländer zum Polizeidienst zuzulassen?
4. Ist es für den Regierungsrat vertretbar, dass Ausländerinnen und Ausländer im Namen des Bundes oder des Kantons handeln und ihnen die Staatsgewalt übertragen wird?
5. Muss die Polizeiaspirantin oder der Polizeiaspirant die Ausbildungskosten zurückbezahlen, wenn er bis zur Vereidigung als Polizistin oder Polizist nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts ist?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 3. Juli 2024



Michèle Strähl